



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 29. November 2021
(OR. en)

13980/21
PV CONS 38
AGRI 548
PECHE 434

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Landwirtschaft und Fischerei)

15. November 2021

INHALT

Seite

1. Annahme der Tagesordnung..... 3
2. Annahme der A-Punkte
Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten 3

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

LANDWIRTSCHAFT

3. Schlussfolgerungen zu der neuen EU-Waldstrategie für 2030..... 3
4. Marktlage..... 3

Sonstiges

5. Landwirtschaft
 - a) Konferenz „Vom Hof auf den Tisch“ 2021: „Gemeinsam nachhaltige Lebensmittelsysteme aufbauen“
(Brüssel, 14./15. Oktober 2021)..... 4

Fischerei

- b) Fangmöglichkeiten für 2022: Gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich bewirtschaftete Fischbestände..... 4

Landwirtschaft

- c) EU-Woche der Bestäuber (27.- 30. September 2021)..... 4
- d) Krise im Schweinefleischsektor 4
- e) Mitteilung über einen Notfallplan zur Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung und der Ernährungssicherheit in Krisenzeiten 4
- f) Aktuelle Informationen über die Agrarverhandlungen im Vorfeld der 12. WTO-Ministerkonferenz
(Genf, 30. November – 3. Dezember 2021)..... 5
- g) Auswirkungen des Vulkanausbruchs auf La Palma auf die lokale Landwirtschaft und Notwendigkeit einer Unterstützung für Landwirte 5
- h) Schwierigkeiten beim Umgang mit den Populationen von Braunbären und Wölfen 5
- i) Gemeinsame Erklärung der Landwirtschaftsministerinnen und -minister der Visegrad-Gruppe (Polen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn) sowie Bulgariens, Kroatiens und Rumäniens zur Notwendigkeit eines transparenten Verfahrens für die Annahme der GAP-Strategiepläne und der Funktionsfähigkeit des neuen Umsetzungsmodells 5

- ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll..... 6

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 13586/21 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

13601/21

Der Rat nahm die in Dokument 13432/21 enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an. Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

In Bezug auf die folgenden Punkte müssen die Dokumentenangaben wie folgt lauten:

Fischerei

1. Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/90 des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten im Mittelmeer und im Schwarzen Meer für 2021
Annahme
vom AStV (1. Teil) am 12.11.2021 gebilligt

C 12915/21
13125/21
+ COR 1 (hr)
PECHE

LANDWIRTSCHAFT

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. **Schlussfolgerungen zu der neuen EU-Waldstrategie für 2030**
Billigung

[2] 13537/21
+ ADD 1-2
10914/21 + ADD 1

Der Rat billigte die in Dokument 13537/21 enthaltenen Schlussfolgerungen zu der neuen EU-Waldstrategie für 2030.

4. Marktlage
Informationen der Kommission
Gedankenaustausch

13702/1/21 REV 1


Sonstiges

Landwirtschaft

5. a) **Konferenz „Vom Hof auf den Tisch“ 2021:**  13434/21
„Gemeinsam nachhaltige Lebensmittelsysteme aufbauen“ (Brüssel, 14./15. Oktober 2021)
Informationen der Kommission

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur zweiten Konferenz „Vom Hof auf den Tisch: Gemeinsam nachhaltige Lebensmittelsysteme aufbauen“ zur Kenntnis.
Ferner nahm er die Bemerkungen der Delegationen und die Antwort der Kommission zur Kenntnis.

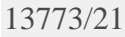
Fischerei


- b) Fangmöglichkeiten für 2022: Gemeinsam mit dem  13666/21
Vereinigten Königreich bewirtschaftete Fischbestände
Informationen des Vorsitzes und der Kommission

Landwirtschaft

- c) **EU-Woche der Bestäuber (27.- 30. September 2021)**  13758/21
Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur EU-Woche der Bestäuber zur Kenntnis. Ferner nahm er die Bemerkungen der Delegationen und die Antwort der Kommission zur Kenntnis.

- d) Krise im Schweinefleischsektor  13773/21
Informationen der litauischen Delegation, unterstützt von der belgischen, der bulgarischen, der estnischen, der französischen, der griechischen, der kroatischen, der lettischen, der österreichischen, der polnischen, der slowakischen, der tschechischen, der ungarischen und der zyprischen Delegation

- e) Mitteilung über einen Notfallplan zur Gewährleistung der  13761/21
Nahrungsmittelversorgung und der Ernährungssicherheit in Krisenzeiten
Vorstellung durch die Kommission

- f) Aktuelle Informationen über die Agrarverhandlungen im Vorfeld der 12. WTO-Ministerkonferenz (Genf, 30. November – 3. Dezember 2021)
Informationen der Kommission 13468/1/21 REV 1
- g) Auswirkungen des Vulkanausbruchs auf La Palma auf die lokale Landwirtschaft und Notwendigkeit einer Unterstützung für Landwirte
Informationen der spanischen Delegation 13347/21
- h) Schwierigkeiten beim Umgang mit den Populationen von Braunbären und Wölfen
Informationen der slowakischen Delegation mit Unterstützung der deutschen, der finnischen, der österreichischen, der rumänischen und der tschechischen Delegation 13175/21
- i) Gemeinsame Erklärung der Landwirtschaftsministerinnen und -minister der Visegrad-Gruppe (Polen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn) sowie Bulgariens, Kroatiens und Rumäniens zur Notwendigkeit eines transparenten Verfahrens für die Annahme der GAP-Strategiepläne und der Funktionsfähigkeit des neuen Umsetzungsmodells
Informationen der ungarischen Delegation im Namen der bulgarischen, der kroatischen, der polnischen, der rumänischen, der slowakischen, der tschechischen und der ungarischen Delegation 13652/21

 Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags

 Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Erklärungen zu den B-Punkten in Dokument 13586/21

Zu B-Punkt 3: **Schlussfolgerungen zu der neuen EU-Waldstrategie für 2030**
Billigung

ERKLÄRUNG FRANKREICHS, PORTUGALS UND SPANIENS
zu Nummer 12

- „1. Wie in der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank „Eine verstärkte und erneuerte Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage der EU“ dargelegt, stellen die neun Gebiete in äußerster Randlage für die Europäische Union (EU) einen außerordentlichen Wert dar, da sie die EU wirtschaftlich, kulturell und geografisch bereichern und sowohl einen strategischen Zugang zu den Meeren als auch einzigartige Naturressourcen – sie beherbergen 80 % der Artenvielfalt der Union – bieten.
2. Daher sehen Portugal, Frankreich und Spanien den Verweis auf die Gebiete in äußerster Randlage in den Schlussfolgerungen des Rates zu der neuen EU-Waldstrategie für 2030 (Nummer 12) als eine Möglichkeit an, noch einmal hervorzuheben, dass die Vielfalt und die Besonderheiten der biologischen Vielfalt und der Waldökosysteme der Gebiete in äußerster Randlage anerkannt, geachtet und erhalten werden müssen.“

ERKLÄRUNG LUXEMBURGS
zu Nummer 7

„Den Wäldern kommt eine Schlüsselrolle im Hinblick auf zwei der größten Herausforderungen der Menschheit zu, nämlich den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt.

Mit der neuen EU-Waldstrategie für 2030 wird der Handlungsrahmen festgelegt, innerhalb dessen das Wachstum, die Gesundheit, die Vielfalt und die Widerstandsfähigkeit der Wälder in der EU sichergestellt werden sollen, sodass diese erheblich zum Erreichen unserer Ziele in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Bekämpfung des Klimawandels beitragen können.

Wälder, die nicht widerstandsfähig und in einem schlechten Gesundheitszustand sind, können keine multifunktionelle Rolle mehr ausfüllen und die verschiedenen damit verbundenen Ökosystemleistungen nicht mehr erbringen.

Deswegen brauchen wir eine Waldstrategie, deren wichtigstes Ziel es ist, die europäischen Wälder widerstandsfähig, gesund und vielfältig zu machen und in einen Erhaltungszustand zu versetzen, der die biologische Vielfalt begünstigt. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass die Wälder in den kommenden Jahrzehnten ihre sozioökonomischen Funktionen, insbesondere ihre produktive Funktion, erfüllen können. Vor diesem Hintergrund sind die von der Europäischen Kommission unter uneingeschränkter Achtung des Subsidiaritätsprinzips vorgeschlagenen Maßnahmen nach Ansicht Luxemburgs dazu geeignet, diese Ziele zu erreichen.

Luxemburg ist der Auffassung, dass die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung in der oben genannten Strategie ausgewogen berücksichtigt sind, sodass das Potenzial der europäischen Wälder für die die Zukunft erschlossen und die beschriebene Vision eines widerstandsfähigen, gesunden und biologisch vielfältigen Waldes, der den heutigen und den künftigen Generationen wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökonomische Vorteile bieten wird, verwirklicht werden kann.

Aufgrund dessen ist Luxemburg nicht von der Formulierung „EMPHASISES that the Communication would need a balanced vision on the different dimensions of sustainability“ in Nummer 7 der genannten Schlussfolgerungen des Rates überzeugt.“

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION zu Nummer 13

„Die Wälder in der EU und die nachhaltige Waldbewirtschaftung sind für den europäischen Grünen Deal von entscheidender Bedeutung. In den Verträgen wird die ‚Forstpolitik‘ nicht ausdrücklich erwähnt, die EU verfügt jedoch über eine Reihe von Zuständigkeiten, die mit Wäldern in Verbindung stehen können, darunter in den Bereichen Klima, Umwelt, ländliche Entwicklung und Katastrophenvorsorge. Die EU hat diese Zuständigkeiten bereits ausgeübt, und es gibt eine Reihe von Rechtstexten, die für Wälder gelten. Innerhalb dieser Bereiche mit geteilter Zuständigkeit der EU fallen Wälder und Forstwirtschaft nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Die Wahl der richtigen Rechtsgrundlage muss in Abhängigkeit vom Einzelfall erfolgen und auf objektiven Faktoren beruhen, zu denen insbesondere das Ziel und der Inhalt der Maßnahme gehören. Rechtsinstrumente müssen die Subsidiaritätsprüfung bestehen.“